

Entgeltordnung der Musikschule Werra-Meißner e.V.

Elementarusbildung

Monatsentgelt

Jahresentgelt

Ermäßigungen

wöchentlich 45 Minuten

Musik für Krabbelkäfer (8-14 Monate)	24,00 €	288,00 €
Musik für die Kleinsten (1-2 Jahre)	24,00 €	288,00 €
Musik für Geschwister (0-4 Jahre)	30,00 €	360,00 €
Musik für Lauschehasen	24,00 €	288,00 €
Euline Klimperbein , Musik für Kleinkinder (für 2-3 jährige Kinder mit einem Erwachsenen)	24,00 €	288,00 €
MFE (Musikalische Früherziehung) für 4-6 jährige Kinder	24,00 €	288,00 €
MGA Musikalische Grundausbildung für 6-8 jährige Kinder	30,00 €	360,00 €

Orientierungsstufe

Instrumentenkarussell	3er Gruppe	66,00 €
	4er Gruppe	60,00 €
	5er Gruppe	54,00 €

Instrumentalunterricht

wöchentlich 45 Minuten

Einzelunterricht	114,00 €	1368,00 €
Partnerunterricht	72,00 €	864,00 €
Gruppe mit 3 Schülern	49,00 €	588,00 €
Gruppe mit 4 Schülern	43,00 €	516,00 €
Gruppe mit 5-8 Schülern	38,00 €	456,00 €

wöchentlich 30 Minuten

Einzelunterricht	81,00 €	972,00 €
Partnerunterricht	54,00 €	648,00 €
Gruppe mit 3 Schülern	38,00 €	456,00 €
Gruppe mit 4 Schülern	33,00 €	396,00 €

vierzehntägig 45 Minuten

Einzelunterricht	80,00 €	960,00 €
Partnerunterricht	52,00 €	624,00 €

Orchester und Spielgruppen (45 Min. wöchentlich, andere Dauer entsprechend)

bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht	kostenlos	kostenlos
ohne Instrumentalunterricht	11,00 €	132,00 €
Erwachsene	15,00 €	180,00 €

Instrumentenausleihe

für Kinder, Jugendliche und Auszubildende	18,00 €	216,00 €
für Erwachsene	21,00 €	252,00 €

Ermäßigungen werden für den Instrumentalunterricht gewährt. Für weitere Familienmitglieder wird eine additive Ermäßigung von je 10% gewährt. Das Unterrichtsentgelt für das zweite und jedes weitere von einer Person belegte Fach wird um je 25% ermäßigt. Auf Antrag kann die Musikschule eine Sozialermäßigung i. H. v. 50% gewähren.

Das **Unterrichtsentgelt** wird monatlich, jeweils zum 1. des Monats per Lastschriftinzug von der Musikschule eingezogen. Es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Rechnungszahlung kann nur in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von 1,50 € pro Monat erfolgen. Es gilt die Schulordnung der Musikschule in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Kosten für weitere Kursangebote werden separat festgelegt und sind im Büro zu erfragen.

Bitte beachten:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die keinen kommunalen Zuschuss zur Musikschule entrichten, wird ein Aufschlag von 5% auf das Unterrichtsentgelt erhoben!

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.04.2018 in Kraft.

Eschwege, den 27.02.2018